



Handlungsleitfaden

Ziele & Strategien zur Qualitätsentwicklung
Radinfrastruktur & Radtourismus





IMPRESSUM

Verfasser des Handlungsleitfadens

Radregion Rheinland e.V.
Willy-Brandt-Platz 1
50126 Bergheim

Projektkoordinierung

Mirca Litto / Maria Jung

Mitwirkende an den Projektinhalten

Arbeitskreis Infrastruktur
Vertreter aus Kreisen und kreisfreien Städten
Arbeitskreis Tourismus/Marketing
Vorstand Radregion Rheinland e.V.
Claudia Krieger, Touristische Projekte
Jan Kobernuß, ift Freizeit- und Tourismusberatung GmbH

Bildnachweis/Gestaltung

Titel: © Maren Pussak, Das Bergische
S. 2: © mr-kartographie
S. 4: © Dominik Ketz
S. 5: © Rhein-Erft Tourismus e.V.
S. 7: © Dominik Ketz, Tourismus NRW e.V.

S. 9: links: © Rhein-Erft Tourismus e.V.
rechts: © Dominik Ketz, Tourismus NRW e.V.
S. 10: © Naturregion Sieg
S. 12: links: © Dominik Ketz
rechts: © Radregion Rheinland e.V.
S. 14: links: © Dominik Ketz, Tourismus NRW e.V.
rechts: © Dominik Ketz
S. 15: © Dominik Ketz, Tourismus NRW e.V.

Gestaltung: 7eins GmbH, Essen

Hinweis auf weitere Informationen

Die Satzung des Radregion Rheinland e.V. sowie die Inhalte der zu bearbeitenden Module sind Anlagen dieses Handlungsleitfadens und werden zukünftig im Intranet des Radregion Rheinland e.V. für alle Beteiligten zum Download zur Verfügung gestellt (www.radregionrheinland.de).

Bergheim, 2. April 2019

PRÄAMBEL

ABSICHTSERKLÄRUNG ZUR ZUSAMMENARBEIT

Wir, die Radregion Rheinland, wollen Top-Radregion werden.

Deshalb streben wir bis 2023 das Prädikat der ADFC-RadReiseRegion an.

Dazu ...

- arbeiten wir im Verbund zwischen dem Bergischen Land und dem Rheinischen Revier und vom Siebengebirge bis nach Neuss unter dem Dach der Radregion Rheinland eng zusammen,
- folgen einer gemeinsamen interkommunalen Qualitätsstrategie für den Radtourismus,
- entwickeln radtouristische Angebotsinnovationen und bringen den Radverkehr insgesamt voran,
- vermarkten gemeinsam die Stärken und Produkte der Radregion Rheinland,
- richten die Wirkung unseres Handelns konsequent an den Bedürfnissen der Radtouristen und Einwohner der Region aus,
- entwickeln Themen- und Radfernwege weiter und ermöglichen mit Hilfe des Knotenpunktsystems individuelle Ziel- und Rundfahrten,
- betreiben Monitoring und Marktforschung,
- stellen wir die nötigen personellen und finanziellen Ressourcen bereit.

**STADT.
CITY.
VILLE.
BONN.**

Oberbürgermeister Ashok-Alexander Sridharan



Oberbürgermeisterin Henriette Reker



Stadt Leverkusen

Oberbürgermeister Uwe Richrath



Landrat Michael Kreuzberg

Rheinisch-Bergischer  Kreis

Landrat Stephan Santelmann

rhein
kreis
neuss

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

:rhein-sieg-kreis 

Landrat Sebastian Schuster



OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

Landrat Jochen Hagt



INHALTSVERZEICHNIS

Präambel	3
I. Einleitung	5
II. Handlungsbereiche	7
1. Zentrale Leitsätze und -strategien zur Verbesserung der Radinfrastruktur und des Radtourismus.....	7
2. Konkrete Handlungsansätze	8
Beschilderung, Routenänderungen und Koordinierung	8
Knotenpunkttafeln und Kartengrundlagen	9
Produktentwicklung.....	9
Vermarktung nach außen und Öffentlichkeitsarbeit.....	10
Interne Kommunikationswege	11
Zentrale Koordinierungsstelle/Qualitätsbeauftragte/r Infrastruktur	11
Kontroll- und Wartungsaufgaben.....	11
Beschwerdemanagement.....	11
Online-Schilderkataster.....	12
Service- und intermodale Angebote.....	12
Erreichbarkeit.....	12
Zertifizierungskriterien Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club e.V.....	12
3. Organisationsstruktur und Bearbeitungsschwerpunkte	13
Aufgaben der zentralen Geschäftsstelle.....	13
Aufgaben der kreisfreien Städte und Kreise	14
Aufgaben der Teilregionen/Tourismusinformationen	14
Aufgaben der Betriebe und Akteure.....	14
III. Finanzierung und Förderung	15
Fördermöglichkeiten.....	15
Anhang	
Mängelampel, Checkliste zur ADFC-RadReiseRegion	



1. EINLEITUNG



Die Region Köln/Bonn besitzt eine attraktive natur- und kulturräumliche Ausstattung, wurde im Rahmen der regionale2010 aus radtouristischer Perspektive infrastrukturell gut erschlossen und ist in den vergangenen Jahren flächendeckend mit einem leistungsfähigen Knotenpunktsystem ausgestattet worden.

Das Radwegenetz wurde mit einer Länge von mehr als 3.000 Kilometern, zahlreichen Neubeschilderungen und Lückenschlüssen in den letzten Jahren optimiert. Die insgesamt 430 Knotenpunkttafeln geben Radfahrern einen Überblick über das System, so dass sie sich ohne Kartengrundlagen durch die gesamte Region leiten lassen können: von den Panorama-Radwegen im Bergischen Land über Köln bis an die Erft und vom Siebengebirge über Bonn bis nach Neuss. Mit diesen Maßnahmen, finanziert durch die regionale2010, die Kreise und kreisfreien Städte der Region, hat die Radregion Rheinland bereits einen sehr großen Schritt in Richtung gemeinsamer Qualitätsstandards geleistet.

Parallel werden überregional bekannte Themenradwege stetig weiterentwickelt. So wurde mit der Zertifizierung der Wasserburgen-Route ein erster Themenradweg in der Radregion Rheinland detailliert auf seine Qualität hin

überprüft und mit 3 Sternen als ADFC-Qualitätsroute ausgezeichnet. Auch die Panorama-Radwege im Bergischen Land befinden sich derzeit in einem Zertifizierungsprozess des ADFC. Weitere Radwege, wie der Rheinradweg, der Radweg Sieg, die Drei-Flüsse-Tour und der Erft-Radweg sind bereits überregional bekannt. Die steigende Zahl an Radfahrern sowie die Rückmeldungen aus dem Gastgewerbe verdeutlichen die radtouristische Relevanz der Region.

Der Radregion Rheinland e.V., bei dem alle Kreise und Großstädte der Region als aktive Mitglieder beteiligt sind, fungiert als Vermarkter dieser Fahrrad-Infrastruktur und der damit zusammenhängenden Angebote. Er tritt gleichzeitig als Netzwerker, Projektinitiator bzw. -entwickler auf. So erfreut sich beispielsweise die durch EFRE-Ziel-2-Mittel geförderte App „QuoRadis“ großer Beliebtheit. Sie navigiert die Radfahrer aus nah und fern seit einigen Jahren sprachgesteuert über das gesamte Radwegenetz der Region. Darüber hinaus hat sich die Nachfrageintensität nach Printmedien deutlich erhöht. Der Vertrieb der überregional vermarkteten Broschüre, die den Interessierten auf die Themenradwege der Region aufmerksam macht, konnte auf durchschnittlich 25.000 bis 30.000 Exemplare pro Jahr erhöht werden.



Unter anderem mit diesen Maßnahmen gelingt es nicht nur mehr Radtouristen in die Region zu locken, sondern vor allem auch den Anteil der Alltagsradler im Sinne der Nahmobilität deutlich zu steigern. Grundvoraussetzung für eine breitere Öffentlichkeitsarbeit und überregionale Vermarktung ist jedoch die qualitative Weiterentwicklung der Infrastruktur und im Sinne der Nachhaltigkeit die Pflege und der Erhalt des hochwertigen Beschilderungssystems.

Um diesen Prozess zu flankieren, hat der Radregion Rheinland e.V. im Rahmen einer Workshop-Trilogie im Jahr 2018 gemeinsam mit den Infrastrukturverantwortlichen und regionalen Tourismusorganisationen Handlungsleitziele für die nächsten Jahre entwickelt. Hierbei stand die Diskussion zu den nötigen Qualitätsstandards im Mittelpunkt. Sowohl im Bereich Infrastruktur und Beschilderung, als auch im Bereich Vermarktung und Tourismus wurde der Status Quo kritisch beleuchtet.

Der nun vorliegende Handlungsleitfaden enthält eine Vielzahl von Vereinbarungen, die das Fundament für die künftige Zusammenarbeit in der Radregion Rheinland bilden. Er stellt die verbindliche Grundlage für die strategische Ausrichtung der zukünftigen Förderung der Radinfrastruktur und des Radtourismus dar und legt dabei den Fokus auf den Erhalt und die Weiterentwicklung der Qualität beider Bereiche.

Der Handlungsleitfaden, der unter Beteiligung der Kreise und kreisfreien Städte der Region Köln/Bonn erstellt

worden ist, richtet sich an die Verwaltungseinheiten auf Ebene der Kommunen und Kreise sowie an alle im Radtourismus aktiven Tourismus-Ansprechpartner der Radregion Rheinland. Mit Blick auf die oftmals finanziell angespannte Situation in vielen Kommunen werden neben langfristig zu planenden Maßnahmen auch kurzfristig anzusetzende kostengünstige Schritte dargelegt, um das Ziel ADFC-RadReiseRegion 2023 zu erreichen.

Grundsätzlich werden für die Qualitätssicherung die StVO-Vorgaben bzw. die HBR (Hinweise zur wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr in Nordrhein-Westfalen) zugrunde gelegt. Insofern enthält dieser Handlungsleitfaden keine Erläuterungen zur detaillierten Umsetzung der Radwegweisung. Vielmehr legt er seinen Schwerpunkt auf die Ziele und Strukturen der Zusammenarbeit zwischen den fünf Landkreisen und den drei Großstädten.

Zusammengefasst beinhaltet der vorliegende Handlungsleitfaden:

- Die Festlegung verbindlicher Verantwortlichkeiten in allen qualitätsrelevanten Bereichen sowie die Abstimmung von Abläufen und Vorgaben, welche die Bereiche Infrastruktur und Tourismus betreffen
- Hinweise zu den kommunikativen Abläufen
- Festlegungen zu den überregional vermarktungsrelevanten Prozessen
- Konkrete Hinweise zum Handlungsbedarf in Hinblick auf die Zertifizierung als ADFC- RadReiseRegion





Um die angestrebten Ziele der Radregion Rheinland erreichen zu können, müssen innerhalb des Qualitätsmanagements Strategien und konkrete Handlungsansätze entwickelt werden. Das nachfolgende Kapitel thematisiert zentrale Leitsätze zur Verbesserung des Radverkehrs in der Region sowie das interkommunale Qualitätsmanagement zur langfristigen qualitativen Aufwertung und Instandhaltung der Radinfrastruktur, der radtouristischen Produkte, der Vermarktung sowie der internen Kommunikation.

1. Zentrale Leitsätze und -strategien zur Verbesserung der Radinfrastruktur und des Radtourismus

IN NETZWERKEN AGIEREN:

Um die Förderung des Radverkehrs voranzutreiben ist es essentiell, in Netzwerken zu agieren und mit Kooperationspartnern zusammenzuarbeiten. Unsere Plattform ist dabei der Radregion Rheinland e.V. Da zahlreiche Radverkehrsverbindungen auf Radwegen entlang von Bundes- und Landesstraßen verlaufen, wird mit Straßen.NRW eine strategische Partnerschaft angestrebt.

EXTERNE AKTEURE EINBINDEN:

Die Mitarbeiter in den kommunalen Verwaltungen sollen Planung, Finanzierung, Umsetzung, Kooperation, Moderation, Präsentation und Öffentlichkeitsarbeit betreiben. Bei bestimmten Aufgaben(-bereichen) brauchen sie dazu die engagierte Zusammenarbeit oder auch die fachkundige Zuarbeit von Partnern und Dienstleistern.

BEDÜRFNISSE DER ZIELGRUPPE BERÜCKSICHTIGEN:

Die Planung und Umsetzung von Radinfrastrukturvorhaben in Teilregionen ist kontinuierlich auf die Bedürfnisse von Radfahrern auszurichten und mit der Großregion und der Geschäftsstelle der Radregion Rheinland abzustimmen und über diese zu kommunizieren.



ZEITNAH PLANEN UND DURCHFÜHREN:

Klare politische Vorgaben, ein stufenweises Vorgehen und die zügige Planung und Umsetzung sind wichtig für die wirkungsvolle Förderung des Radverkehrs.

JEDER (KLEINE) SCHRITT ZÄHLT:

Mit kleinen, kostengünstigen Maßnahmen lassen sich häufig erste grundlegende Verbesserungen erreichen.

RECHTLICHE REGELUNGEN PRÜFEN UND NUTZEN:

Spielräume der rechtlichen Regelungen sind flexibel für individuelle Lösungen zu nutzen, neue Lösungen in Teilräumen sind zu erproben und auf die Großregion zu adaptieren.

WISSEN TRANSFERIEREN:

Der Wissens- und Innovationstransfer ist über die Strukturen der Verwaltung hinausgehend zwischen allen Beteiligten der Radverkehrsförderung zu ermöglichen, zu suchen und zu stärken.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT PROFESSIONALISIEREN:

Eine kontinuierliche, professionelle und abgestimmte Öffentlichkeitsarbeit transportiert die gemeinsamen Anliegen und Angebote. Dazu sind auch entsprechende Finanzmittel einzuplanen.

EIGENE HAUSHALTSMITTEL BEREITSTELLEN:

Um Maßnahmen der Radverkehrsförderung wirkungsvoll und nachhaltig voranzutreiben, ist die Bereitstellung von finanziellen Mitteln im Rahmen der Haushaltsplanung der Kreise und kreisfreien Städte essentiell.

FINANZIERUNGSHILFEN NUTZEN UND IMPULSE SETZEN:

Mit Anschub- und Kopplungsfinanzierungen können positive Impulse für den Radverkehr gegeben werden.

2. Konkrete Handlungsansätze

BESCHILDERUNG, ROUTENÄNDERUNGEN UND KOORDINIERUNG

Die Aussagen beziehen sich auf die Routen des Knotenpunktsystems der Radregion Rheinland:

- Kategorisierung von Mängelbeseitigungen in einem einheitlichen Stufenmodell
 - Ampelmodell zur Definition des zeitlichen Rahmens der jeweiligen Mängelbeseitigung (Details siehe Anlage)
- Abstimmung und Koordinierung zukünftiger Investitionen
 - Einheitlichkeit der begleitenden Radwegeinfrastruktur in Zusammenarbeit mit den Tourismusorganisationen in den Teilregionen anstreben (z.B. Rastplätze, Bänke, Mülleimer usw.)
 - Festlegung der Kriterien im laufenden Prozess, ggf. Übernahme von (ADFC-) Kriterien
 - Koordinierte Förderantragstellung zur Finanzierung der begleitenden Radwegeinfrastruktur
- Verbesserung der Abstimmung/Zuständigkeit:
 - Der Verursacher der Routenänderung ist zuständig für alle weiteren organisatorischen und ggf. finanziellen Folgen. D.h. die Initiatoren einer Routenänderung stimmen das Vorhaben in seinem Grundsatz mit den übrigen Baulastträgern, den zuständigen Straßenverkehrsbehörden sowie dem Landesverkehrsministerium NRW ab.
 - Änderungen innerhalb des landesweiten Radverkehrsnetzes sowie neue Planungen zu Themenrouten, Routenverlegung, Neubau einer Radverkehrsanlage, Nutzung einer stillgelegten Bahntrasse usw. führen zwangsläufig zu Veränderungen in der Gesamtbeschilderung der Radregion Rheinland und haben Folgen auch für die Nachbarkommunen und -kreise und werden zentral beim Land hinterlegt und regelmäßig aktualisiert (sorgfältige Datenbankpflege der Routen in Zusammenarbeit mit dem Land/IVV).
 - Eine Bestandsaufnahme der wesentlichen Radwege mit Oberfläche und Breite im Sinne einer Kunden- und Qualitätstransparenz wird angestrebt (Ziel: bis 2021).





- Koordination der Abläufe im Bereich Radinfrastruktur
 - Schaffung einer Personalstelle zur Koordinierung der Infrastrukturabsprachen und -änderungen in der Großregion Radregion Rheinland. Um die Einrichtung der Personalstelle zu ermöglichen, müssen die Kreise und kreisfreien Städte durch die Einbringung entsprechender Vorlagen die Voraussetzungen schaffen.
 - Schaffung einer digitalen Plattform/Intranet für alle relevanten Radinfrastrukturthemen, um jederzeit kurzfristig den Zugriff auf aktuelle Daten zu ermöglichen.
- Langfristig angelegte qualitative Weiterentwicklung
 - Optimierung der Routenführung; Vermeidung von längeren Streckenführungen auf Straßen im Mischverkehr
 - Sicherstellung von komfortabel zu befahrenden Oberflächen
 - Vermeidung von Hindernissen (Umlaufsperrern, Pollern)
 - Verdichtung des Knotenpunktnetzes
 - Komplette Verlegung von Themenrouten auf das Knotenpunktnetz zur optimalen Qualitätskontrolle der Routen
 - Anpassung und Optimierung der Routenführung an touristische Qualitätsmerkmale (koordinierte Abstimmung mit den Infrastruktur- und Tourismuszuständigen)
 - Umsetzen eines flächendeckenden Wegemanagements zur Pflege und Unterhaltung des Leitsystems der Radregion Rheinland in jeder Teilregion mit koordinierten und transparenten Zuständigkeiten und möglichst mit gemeinsamen Standards
 - Integration eines „Wegedetektivs“ in die Radwege-App „QuoRadis“

KNOTENPUNKTTAFELN UND KARTENGRUNDLAGEN

- Schaffung einer einheitlichen Kartenlösung (Kartengrundlage) für die Radregion Rheinland
- Klare Festlegung aller Eckdaten im Corporate-Design-Manual und zuverlässige Anwendung in der gesamten Radregion Rheinland
- Sorgfältige Datenbankpflege der Points of Interest (POI) und Routes of Interest (ROI) in der gemeinsamen Datenbank „Freizeitplaner“ bzw. im Radroutenplaner des Landes NRW
- Stärkung der Kommunikation zu den Nachbarregionen und Verbesserung des Services für Radfahrer: Abbildung der POI und der ROI auch aus Nachbarregionen; Identifikation dortiger Ansprechpartner

PRODUKTENTWICKLUNG

- Ausschilderung einer Route nach HBR-Richtlinien ist künftig Grundvoraussetzung für die Vermarktung. Folge: Qualitätssicherung der überregional vermarkteten Radwege.
- Die Entwicklung der Produkte erfolgt vornehmlich durch regionale Partner/Teilregionen, die Geschäftsstelle steht als beratende Instanz zur Verfügung.
- Für die Streckenauswahl zu beachten: Komfortable Befahrbarkeit, Oberfläche, Wegweisung, Routenführung, Führungsform, Verkehrssicherheit.





- Beratung und Empfehlungen durch die Radregion Rheinland (Geschäftsstelle und Entscheidungsgremium) sollen stärker in die Radwegeplanung (Ausbau, Rückbau, Optimierung) einfließen.
 - Erstellen eines Handlungsleitfadens zur Produktentwicklung durch die Geschäftsstelle, um Qualität zu erzeugen und den Akteuren Orientierung zu geben.
 - Weiterentwicklung bestehender Produkte:
 - Einwegmietfahrrad: Bewerbung der Radstationen / des Radverleihs
 - Rheinabschnitt Strecke Köln-Bonn mit Schiff bzw. Rad in jeweils eine Richtung
 - App „QuoRadis“: Integration eines Mängeldetektivs, Integration weiterer Themenrouten
 - Entwicklung neuer Produkte:
 - Entwicklung eines Produktangebots aus geführten Radtouren
 - Erstellen von radtouristischen Pauschalangeboten aus mindestens drei Leistungen für den Vertrieb über Radreiseveranstalter u.a.
 - Umfassendes Angebot regelmäßig stattfindender Events mit radspezifischem Hintergrund
- VERMARKTUNG NACH AUSSEN UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT**
- Markenaufbau und abgestimmter einheitlicher Markenauftritt (Corporate Identity) durch einheitliches Logo der Radregion Rheinland (Koordinierung durch Geschäftsstelle und Kommunikation als Radregion)
 - Weiterentwicklung des Bekanntheitsgrades
 - Langfristige und nachhaltige infrastrukturelle und touristische Entwicklung der Radregion
 - Einhaltung des abgestimmten Corporate Designs
 - Gestaltung von Marken auf allen Ebenen
 - Einheitliches Wording in Print, Internet etc.
 - Verfügbarkeit von radtouristischen Pauschalangeboten mit mind. drei verschiedenen Elementen, für verschiedene Zielgruppen und mit verschiedenen Themen
 - Bearbeitung von Quellmärkten in konzentrischen Kreisen:
 - innerhalb der Region durch regionale Partner
 - außerhalb der Region durch Geschäftsstelle des Radregion Rheinland e.V.
 - Festlegung von Zielgruppen:
 - Tourenradfahrer, aktive Familien mit größeren Kindern, Paare, Best Ager, Gruppen, anspruchsvolle Genießer
 - Vermarktung als Radreiseregion insgesamt
 - Um die Qualitätsstandards im Marketing nach heutigen Anforderungen einhalten zu können sowie den Markenaufbau voranzutreiben, muss die bisherige Teilstelle für Marketing auf eine Vollzeitstelle ausgeweitet werden. Die Mitglieder der Radregion Rheinland müssten dafür durch die Einbringung entsprechender Vorlagen die Voraussetzungen schaffen.





INTERNE KOMMUNIKATIONSWEGE

- Bündelung von Prozessen und Aufgaben durch die Einrichtung eines Intranets oder einer Cloud in die Internetpräsenz (www.radregionrheinland.de)
 - Auflistung aller Routen, die von der Radregion Rheinland beworben werden, mit jährlicher Anpassung
 - Erstellung einer zentralen Foliensammlung für Vorträge
 - Schneller Austausch zwischen Fahrradbeauftragten und Touristikern in den Teilregionen durch Erstellung eines Organigramms
 - Reduzierung der Zahl der Ansprechpartner: pro Route möglichst nur ein/e Ansprechpartner/in
 - Bildungs- und Informationsveranstaltungen, Schulungen (z.B. Vorträge in einzelnen Kommunen)
- Gremien in der Radregion Rheinland
 - 2 x pro Jahr Vorstand Radregion Rheinland e.V. (besetzt mit Entscheidungsträgern aus Verwaltung und Tourismus)
 - 1 x pro Jahr Mitgliederversammlung
 - 1 - 2 x pro Jahr Marketingausschuss (Tourismusmarketingzuständige)
 - 3 x pro Jahr Arbeitskreis Infrastruktur (Fahrradbeauftragte, Planer)
 - Entscheidungsgremium (bestehend aus Vertretern für Infrastruktur und Tourismus, z.B. für die Aufnahme neuer Routen in die Vermarktung)

ZENTRALE KOORDINIERUNGSSTELLE/ QUALITÄTSBEAUFTRAGTE/R INFRASTRUKTUR

- Ansiedlung einer Ganztagskraft in der Geschäftsstelle des Radregion Rheinland e.V. für die zentrale Koordination für den Bereich Infrastruktur
 - Ständige/r Ansprechpartner/in mit genauer Kenntnis über die Infrastruktur und deren Schwachstellen
 - Koordinierung des Zertifizierungsprozesses zur ADFC-RadReiseRegion
 - Weitere Aufgaben: Koordinierung der Infrastrukturbeauftragten bzw. Fahrradbeauftragten in Bezug auf Beschilderung, Beschwerdemanagement, Qualitätskontrolle Knotenpunkttafeln, zentrales Sammeln aller Änderungen am Streckennetz und von langfristigen Umleitungen, Pflege des Intranets, Schnittstelle zum Verkehrsministerium im Rahmen

der Steuerungsgruppe Rad sowie zum Radroutenplaner des Landes NRW und zum IVV.

KONTROLL- UND WARTUNGSAUFGABEN

- Radfahrer brauchen qualitativ hochwertige Radstrecken, um sicher und komfortabel zwischen Quell- und Zielorten Fahrrad fahren zu können. Die entsprechende Ausgestaltung der Routen, auf denen besonders viel gefahren wird, sowie die Behebung grober Verkehrsicherheitsdefizite auf diesen Strecken gehören zu den unverzichtbaren Basis-Maßnahmen.
 - Jährliches Abfahren und Kontrollieren der Themenradwege wird in den Teilregionen sichergestellt. Zielvorgabe: jährlich alternierend: 50% des Radwegenetzes und jährlich: alle Radfernwege
D.h. Kontrolle und Wartung von jährlich mindestens 50 % des Radwegenetzes in jedem Landkreis / jeder Großstadt. Finanzierung und Umsetzung dieser Maßnahme in kompletter Eigenverantwortung durch die Kreise / kreisfreien Städte
 - Verantwortlich hierfür sind die jeweiligen Baulastträger im Zusammenwirken mit den Kommunen und Kreisen.
- Zukünftige Planung der Kontroll- und Wartungsaufgaben:
 - Die Kontrollaufgaben werden derzeit in unterschiedlichen Modellen durchgeführt. Bis zum Jahr 2021 findet ein Erfahrungsaustausch statt, mit dem Ziel eine flächendeckende Kontrolle in möglichst kurzen Intervallen sicherzustellen. Die Wartung bzw. Mängelbeseitigung erfolgt durch die jeweiligen Baulastträger, laut Mängelampel (siehe Anhang)
 - Änderung des Streckennetzes ausschließlich nach vorheriger Prüfung durch den Zuständigen (Kommune oder Planungsbüro)

BESCHWERDEMANAGEMENT

- Weiterleitung aller Mängelmeldungen, die in der Geschäftsstelle der Radregion Rheinland eingehen, von der/dem zentralen Infrastrukturkoordinator/in bzw. Qualitätsbeauftragte/n an die zuständigen Akteure in den Teilregionen und kurzes Feedback an die Mängelmelder





- Rückmeldung zu der Mängelbeseitigung aus den Teilregionen an die/den Infrastrukturkoordinator/in bzw. Qualitätsbeauftragte/n

ONLINE-SCHILDERKATASTER

- Führen des digitalen Online-Schilderkatasters im Intranet der Radregion Rheinland
- Hinterlegung jedes einzelnen Beschilderungsstandortes mit Detailinformationen und Fotos
- Fortlaufende Pflege der digital erfassten Schilderstandorte in den Teilregionen inklusive Wartungsbedarf und Zusammenführung durch die/den Infrastrukturkoordinator/in bzw. Qualitätsbeauftragte/n.

SERVICE- UND INTERMODALE ANGEBOTE

- Wenn Radfahren dauerhaft eine wichtige Rolle im Verkehrssystem der Region spielen soll, muss es ein ganzheitliches System aus Infrastruktur und Serviceleistungen geben, das auch mit anderen Verkehrsträgern synergetisch funktioniert und das sowohl Alltags- als auch Freizeitbedürfnissen gerecht wird. Dazu gehören:
 - ein umfassendes verkehrsträgerübergreifendes Informationssystem
 - eine leichte Zugänglichkeit zu weiteren besonderen Fahrzeugen (Tandems, Anhänger, E-Bikes etc.) über Leih- und Mietsysteme
 - Firmenräder und kommunale (Leih-)Räder



- Fahrradstationen/Mobilstationen, neue Dienstleistungen der Fahrradinstandhaltung vor Ort
- Gepäck- und Lieferdienste
- Fahrradfahrtschulen o. ä.

- Diese Angebote werden aktuell nur in Teilbereichen und unter unterschiedlichen Rahmenbedingungen angeboten. Es besteht das Ziel, diese Leistungen zu vereinheitlichen und in der gesamten Radregion Rheinland anzubieten. Ein großer Teil dieser Angebote kann nach einer Übergangszeit privatwirtschaftlich betrieben werden.

ERREICHBARKEIT

- Sicherstellen der Erreichbarkeit der Destination: Anschluss an den öffentlichen Personennahverkehr aus anderen, umliegenden Regionen und Gebieten sowie Möglichkeiten der Fahrradmitnahme
- Sicherstellen der Beschilderung/Wegweisung und Information für die Touristen von und zu den Einstiegsorten der Themenrouten und des Netzes der Radregion Rheinland

ZERTIFIZIERUNGSKRITERIEN ALLGEMEINER DEUTSCHER FAHRRAD-CLUB E.V.

Das grundsätzliche Planungsziel der Radregion Rheinland ist es, bis 2023 Top-Radreiseregion zu werden. Dazu dient konkret eine Zertifizierung als ADFC-RadReiseRegion, für die folgende Kriterien des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Clubs e.V. erfüllt werden müssen (z.T. bereits gegeben):





GRUNDLEGENDE ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN

- Etablierung einer/eines zentralen Qualitätsbeauftragten,
- räumliche Abgrenzung der Region unter Verwendung eines eindeutigen und einmaligen Destinationsnamens,
- die Destination muss eine touristische Marke bilden und durch die nächsthöhere touristische Organisationsebene (Tourismus NRW) offiziell anerkannt sein,
- drei Übernachtungsorte und zehn regionale Routen.

ANFORDERUNGEN AN DAS ROUTENNETZ

- großflächiges Gesamtnetz
- einheitliche Zielwegweisung
- jährliche Kontrolle der Wege

ANFORDERUNGEN AN DIE REGIONALEN ROUTEN

- mindestens 10 km/100 km² regionale Routen
- Auswahl von mindestens zehn regionalen Routen aus der Vermarktung
- Abdeckung der gesamten Destination
- Routenlänge 25 bis 65 km

ANFORDERUNGEN AN DIE ÜBERNACHTUNGSORTE

- Mindestabstand der Übernachtungsorte zueinander entspricht der Streckenlänge der „Tagestouren“ (25 bis 65 km)
- Infotafel an zentralem Standort und Infopunkt mit Reparaturset
- Mietradangebot nach Vorbestellung
- Bereitstellung von mindestens drei Übernachtungskategorien

Das interkommunale Qualitätsmanagement sichert die Qualität in der Region auf Basis der aufgeführten Kriterien.

Hinweis: Detaillierte Anforderungen an eine Zertifizierung als ADFC-RadReiseRegion in allen oben genannten Bereichen siehe Checkliste im Anhang.

3. Organisationsstruktur und Bearbeitungsschwerpunkte

AUFGABEN DER ZENTRALEN GESCHÄFTSSTELLE (QUALITÄTSBEAUFTRAGTE/R & TOURISMUSFACHKRAFT)

- Projektkoordinierung
 - Koordinierung des Projektes Zertifizierung zur ADFC-RadReiseRegion 2023
 - Förderprojekte bearbeiten und koordinieren (z.B. zur überregionalen Datenbank Freizeitplaner)
 - App „QuoRadis“ weiterentwickeln
- Beratungs- und Netzwerkarbeit
 - Interkommunal vernetzen in Gremien und Arbeitskreisen
 - Koordination der Abläufe im Bereich Radinfrastruktur, die einen Einfluss auf die Gesamtregion haben (Arbeitskreis Infrastruktur)
 - Teilnahme an der Steuerungsgruppe Rad beim Verkehrsministerium NRW
 - Teilnahme am Kompetenznetzwerk Aktiv beim Landesverband Tourismus NRW e.V.
 - Koordinierung Fach-/Entscheidungsgremium zum Thema Qualität
 - Beratung zu den touristischen Aspekten für Themenrouten
 - Arbeitskreis/Koordinierung Thema Radstationen/Einwegmietsystem
 - Daten- und Wissenstransfer:
 - Bildungs- und Informationsveranstaltungen für Kommunen der Radregion
 - Pflege/Bündelung des Online-Schilderkatasters aus den Teilregionen im Intranet
- Marketing & Öffentlichkeitsarbeit
 - Nationale Quellmärkte bearbeiten
 - Koordinierung Onlinemarketing-Aktionen (Internetseite, Newsletter, Soziale Medien, Portale, Datenbank usw.)
 - Überregionale Messen
 - Anzeigenschaltung in überregional relevanten Radbroschüren
 - Printprodukte für die Radregion Rheinland koordinieren/umsetzen (Broschüre, Flyer usw.)





- Anfragen von Verlagen und Redaktionen bearbeiten
- Organisation von Symposien zu wechselnden Themenschwerpunkten
- Zusammenarbeit mit Radreiseveranstaltern koordinieren
- Auslandsmarketingaktionen koordinieren
- Pressereisen organisieren und durchführen
- Prospektversand und Radkartenverkauf

AUFGABEN DER KREISFREIEN STÄDTE UND KREISE

- Kreisfreie Städte: Pflege, Ausbau und Optimierung der (touristischen) Infrastruktur
- Kreise: Die Kreise übernehmen eine koordinierende Funktion in Bezug auf die Pflege, den Ausbau und die Optimierung der (touristischen) Infrastruktur in den kreisangehörigen Kommunen
- Sicherstellung eines Qualitätsmanagements für die Routen der Radregion Rheinland (Kontrolle und Wartung der Radwege)
- Sicherstellung der Finanzierung in Abhängigkeit politischer Beschlüsse bzw. Einbringung von Vorlagen
- Abwicklung des Beschwerdemanagements, zentral koordiniert durch Qualitätsbeauftragte/n
- Pflege des Online-Schilderkatasters
- Weiterentwicklung eines serviceorientierten und mit anderen Verkehrsträgern verknüpften Verkehrssystems



AUFGABEN DER TEILREGIONEN/TOURISTINFORMATIONEN

- Vermarktung: Bearbeitung der regionalen Quellmärkte
- Produktentwicklung in Abstimmung mit den Infrastrukturzuständigen und dem Fachgremium Qualität

AUFGABEN DER BETRIEBE UND AKTEURE

- Austausch unter den Akteuren
- Weiterentwicklung vorhandener Produkte und Angebote im Radtourismus
- Entwicklung neuer radtouristisch relevanter Produkte (Pauschalangebote, Events, Führungen)

FINANZIERUNG UND FÖRDERUNG



Für die Finanzierung der Aufgaben gelten folgende Zuständigkeiten:

- Wartungs- und Kontrollmaßnahmen an den Radwegen innerhalb der einzelnen Kreisgebiete werden grundsätzlich über die jeweiligen Baulastträger sichergestellt und aus den bestehenden Haushaltsmitteln finanziert. Zusätzlich erfolgen in den kreisfreien Städten und Kreisen baulastträgerübergreifende Kontrollen, die eigenständig zu finanzieren sind.
- Die Finanzierung des Personals in der Geschäftsstelle der Radregion Rheinland (eine Vollzeitstelle Qualitätsmanager und eine Vollzeitstelle Tourismusfachkraft) wird über alle Kreise und kreisfreien Städte per Anteilsfinanzierung auf Basis verbindlicher Beteiligungserklärungen sichergestellt.
- Die Infrastrukturmaßnahmen werden möglichst unter Einsatz von Fördermitteln umgesetzt. Besonders sinnvoll und erfolgsversprechend sind dabei gemeinsame Anträge. Die Radregion Rheinland informiert ihre Träger und Partner, auch in Form von Infoveranstaltungen, regelmäßig über eventuelle Möglichkeiten der Förderung.

FÖRDERMÖGLICHKEITEN

Für den Radverkehr hat sich ein breites Repertoire an Förderprogrammen der Länder und des Bundes etabliert. Diese erleichtern die Finanzierung einzelner Maßnahmen in den Kommunen. Bei entsprechender kommunaler Planung können ebenfalls kleine Maßnahmen für den Radverkehr von den Kommunen im Rahmen nicht verkehrlicher eigener Projekte mit realisiert werden.

- Richtlinien zur Förderung der Nahmobilität: www.vm.nrw.de/verkehr/_pdf_container/FoeRiNah2014.pdf
- Förderrichtlinie Nahverkehr: www.nvr.de/investitionsfoerderung/nvr-investitionsprogramm/
- Nationaler Radverkehrsplan: www.nationaler-radverkehrsplan.de/de/bund/foerderprogramm
- Klimaschutz durch Radverkehr: www.klimaschutz.de/radverkehr
- Kommunalrichtlinie: www.klimaschutz.de/kommunalrichtlinie
- AGFS: www.agfs-nrw.de



Radregion Rheinland e.V. - Willy-Brandt-Platz 1 - 50126 Bergheim
www.radregionrheinland.de

GEFÖRDERT DURCH

Ministerium für Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen

